

Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16344

1 Anlage

Beschluss des Umweltausschusses vom 15.10.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Rückblick

Der Münchner Stadtrat hat mit Beschluss vom 17./18.01.1984 die Einrichtung einer Energiekommission beschlossen, mit der Zielsetzung, den Stadtrat in Grundsatzfragen der Energie- und Umweltpolitik zu beraten. Bis zum Jahr 1999 lag die Geschäftsführung der als nicht öffentliches, vorberatendes Gremium eingerichteten Energiekommission bei den Stadtwerken München. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.1999 wurde die Geschäftsführung dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und der Vorsitz der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister, der die Leitung des Umwelt(schutz)ausschusses innehat, übertragen. Dies u. a. vor dem Hintergrund, dass aufgrund der im Statut festgelegten Aufgabenstellung rund 90 % der in der Energiekommission zu behandelnden Themen einen starken Bezug zum Umweltschutz aufgewiesen haben.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1984 hat die Energiekommission bereits über 100 mal getagt und dem Münchner Stadtrat regelmäßig im Rahmen von Bekanntgaben Empfehlungen zu verschiedenen energie- und umweltpolitischen Themen ausgesprochen. Dabei wurden über die Jahre hinweg per Stadtratsbeschluss weitere Referate der Stadtverwaltung, wie z. B. das Kommunalreferat im Jahr 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09378), als stimmberechtigte Mitglieder in die Energiekommission aufgenommen, da thematische Überschneidungen und inhaltliche Bezüge festgestellt wurden. Aktuell sind neben 10 Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat die Referentinnen und Referenten der Referate für Gesundheit und Umwelt, für Arbeit und Wirtschaft, für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferats, des

Kommunalreferats, die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH sowie vier externe Sachverständige ständige stimmberechtigte Mitglieder der Energiekommission.

Die externen Sachverständigen werden auf Vorschlag der im Statut der Energiekommission (Anlage) unter § 2 Abs. 1 Buchst. a, b und c genannten ständigen stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates bestellt (§ 4 Abs. 1 Buchst. b). Nach § 4 Abs. 3 des Statuts gilt ihre Berufung für die Dauer der laufenden Stadtratsperiode und schließt die Möglichkeit einer erneuten Berufung ein. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02157) wurden

- Frau Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig
(Professur für das Fachgebiet Bauklimatik an der Hochschule München)
- Frau Dipl.-Ing. Laura Lammel
(Stellvertretende Obermeisterin der Bauinnung München und geschäftsführende Gesellschafterin der Lammel Bau GmbH & Co. KG)
- Herr Dr. Helmut Paschlau
(Vorstand der Umwelt-Akademie e.V.)
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Mauch
(Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (FfE) und Lehrbeauftragter der TU München)

als externe Sachverständige in die Energiekommission berufen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04557) wurde Herr Dr. Martin Held als Nachfolger für Frau Dipl.-Ing. Laura Lammel bestimmt, da Frau Dipl.-Ing. Lammel für eine Teilnahme an der Energiekommission nicht mehr zur Verfügung stand.

2. Weiterentwicklung der Energiekommission

Neben der unter 1. beschriebenen laufenden personellen Erweiterung hat sich auch das Themenspektrum, mit dem sich die Energiekommission in ihren Sitzungen befasst, über die Jahre hinweg kontinuierlich weiterentwickelt und vergrößert. So werden relevante Themenaspekte zunehmend nicht nur in Sitzungen des Umweltausschusses behandelt, sondern auch in zahlreichen anderen Fachausschüssen des Münchner Stadtrats. Der einstige enger gefasste energie- und umweltpolitische Ansatz hat sich überholt. Fragen der Energieversorgung und des energetischen Bauens sind heute im Kontext der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes systemisch zu betrachten und zu

behandeln. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, die Energiekommission weiterzuentwickeln und in einen Nachhaltigkeitsrat zu überführen und auszugestalten.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltiger Entwicklung für die gegenwärtige sowie zukünftige Gesellschaft setzt sich die Landeshauptstadt München bereits jetzt schon in vielfältiger Weise referatsübergreifend für nachhaltige Themen ein. Herr Oberbürgermeister Reiter hat auf Beschluss des Stadtrates am 15.06.2016 die Resolution des Deutschen Städtetages „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ für die Landeshauptstadt München unterzeichnet. Ziel der Stadtverwaltung ist es daher, die Agenda 2030 und die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) zu berücksichtigen und soweit im Handlungsspielraum der Landeshauptstadt möglich umzusetzen. Erst vor kurzem ist die Fortschreibung der Perspektive München und ihrer Leitlinien unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durch die beteiligten Referate angelaufen. Dies erfolgt auch unter dem Fokus der SDGs. Darüber hinaus wurden die SDGs in die novellierten Förderrichtlinien für Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte des RGU integriert. Für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet das RGU derzeit zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport eine umfassende Konzeption.

Diese Beispiele zeigen, dass Nachhaltigkeit weit über energiepolitische Fragen allein und auch über den gesamten Themenkomplex des Klimaschutzes hinausgeht und viele Themen- und Tätigkeitsfelder einer Stadtverwaltung betrifft. Um eine nachhaltige Entwicklung für die Zukunft zu erreichen, müssen deshalb alle Themen zusammenhängend betrachtet und systemisch behandelt werden. Ein zukünftiger Nachhaltigkeitsrat stellt ein geeignetes Gremium dar, um den beschriebenen ganzheitlichen Ansatz weiterzuverfolgen. Neben den Grundsatzfragen einer langfristigen Energie- und Umweltpolitik, mit denen sich die Energiekommission gemäß Statut bislang befasst hat, sollen in dem Nachhaltigkeitsrat im Kontext der Umsetzung der SDGs auch Themen wie

- der Aufbau einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- nachhaltige Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt,
- nachhaltige Stoffkreisläufe und Abfallwirtschaft
- und nachhaltige Mobilität behandelt werden.

Durch solch ein ganzheitliches Gremium können die bestehenden referatsübergreifenden Synergien besser genutzt und die Effizienz der zahlreichen nachhaltigen Aktivitäten der Stadtverwaltung, wie z. B. das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), gesteigert werden.

Des Weiteren soll auch geprüft werden, ob und wie neben verschiedenen Referaten und externen Sachverständigen auch fachlich beteiligte Vertreter der Stadtgesellschaft (Verbände, Vereine, NGOs) in den Nachhaltigkeitsrat eingebunden werden können, um so den Dialog mit der Stadtgesellschaft zu stärken.

Das hier nur grob umrissene Konzept zur Umgestaltung und Weiterentwicklung der Energiekommission in einen Nachhaltigkeitsrat ist vom RGU als zuständiges Betreuungsreferat noch weiter zu verfeinern. Ziel ist es, dieses dem Stadtrat bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 vorzulegen, um nach der Kommunalwahl am 15.03.2020 mit der neuen Wahlperiode 2020-26 mit der Arbeit des neuen Gremiums beginnen zu können.

Bis zur Entscheidung des Stadtrats über das neue Konzept finden vorerst keine weiteren Sitzungen der Energiekommission statt, um den Fokus auf die Neugestaltung legen zu können.

Besonders zu würdigen sind an dieser Stelle alle Mitglieder, die sich in den letzten Jahren in der Energiekommission engagiert haben.

Die Beschlussvorlage ist mit dem 2. Bürgermeister, als Vorsitzendem der Energiekommission, abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, das Büro des 2. Bürgermeisters, die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat sowie das Referat für Bildung und Sport haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Weiterentwicklung der Energiekommission der Landeshauptstadt München zu einem Nachhaltigkeitsrat zu.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, als Betreuungsreferat der Energiekommission der Landeshauptstadt München, wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat zu erarbeiten und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).